

Informationen für das Schuljahr 2018/2019

für Studierenden, die in den Bildungsgang EE aufgenommen wurden

Fachschule für Sozialpädagogik: Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher / FHR (EE)

erster Schultag: 29.08.2018 um 10 Uhr am Schulstandort Fahrendeller Str.

weitere notwendige Informationen:

- Die endgültige Aufnahme in den Bildungsgang erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das zu beantragende erweiterte Führungszeugnis keine Eintragungen enthält, die der Aufnahme entgegenstehen.
Das **erweiterte Führungszeugnis nach §30a BZRG (zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O)** können Sie im Bürgerbüro beantragen. Drucken Sie dazu diese Seite aus und legen Sie zusätzlich bitte das Aufnahmeschreiben vor.
Das Führungszeugnis wird direkt an die Schule (Alice-Salomon-Berufskolleg, z.Hd. Herr Werdelmann, Akademiestr. 46-48, 44789 Bochum) verschickt.
- Schokoticketanträge erhalten Sie im Schulbüro unter Vorlage des Aufnahmeschreibens oder bei der Bogestra.
- Für Praxisunterricht, Materialien etc. fallen Kosten an.
- Sie benötigen zu Schuljahresbeginn eine Praktikumsstelle im Elementarbereich. Die hierzu auszufüllende Praktikumsvereinbarung finden Sie unter Downloads: Fachschule für Sozialpädagogik (EE) auf der Homepage unserer Schule.
- Folgende Schulbücher müssen bis Schuljahresbeginn angeschafft werden:
 - Gartinger, S. / Janssen, R.: Erzieherinnen + Erzieher. Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld, Bd. 1, Berlin
- Bitte bringen Sie am ersten Schultag Folgendes mit:
 - Das Zeugnis mit dem höchsten erreichten Abschluss als beglaubigte Kopie oder als Original und Kopie
 - Nachweis (Praxisstelle / Praktikumsvereinbarung)
 - das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach § 30a BZRG